

## Geburt im Ausland - Beratung und Nachbeurkundung einer Geburt

Sie oder Ihr Kind sind im Ausland geboren und besitzen die deutsche Staatsangehörigkeit. Es ist möglich, diese Geburt nachträglich in ein deutsches Geburtenregister eintragen zu lassen.

Eine Pflicht hierzu besteht nicht. Grundsätzlich werden ordnungsgemäß ausgestellte Geburtsurkunden aus dem Ausland in Deutschland anerkannt.

Der Eintrag in das deutsche Geburtsregister kann jedoch von Vorteil sein. Sie können dann jederzeit vom Standesamt eine deutsche Geburtsurkunde erhalten.

### Voraussetzungen

- Zuständig  
Sofern das volljährige Kind bzw. der Antragsteller oder das minderjährige Kind und seine Eltern nicht im Inland wohnhaft sind, ist das Standesamt I in Berlin  
[<http://www.berlin.de/labo/buergerdienste/standesamt-i-in-berlin/dienstleistungen/service.214115.php/dienstleistung/326207/>] zuständig.
- Sie oder Ihr Kind wurden im Ausland geboren und
  - ? besitzen die deutsche Staatsangehörigkeit
  - ? sind asylberechtigt
  - ? sind anerkannte ausländische Flüchtlinge
  - ? sind staatenlos
- Antragsberechtigt sind
  - ? Sie selbst
  - ? Ihre Eltern
  - ? Ihr volljähriges Kind
  - ? Ihre Ehefrau / Ihr Ehemann
  - ? Ihre Lebenspartnerin / Ihr Lebenspartner

### Erforderliche Unterlagen

- In jedem Fall (im Original):
  - ? Personalausweis oder Reisepass
  - ? Ausländische Geburtsurkunde
  - ? Geburtsurkunden der Eltern der im Ausland geborenen Person
- Zusätzlich, wenn Sie zu einem späteren Zeitpunkt eingebürgert wurden:
  - ? Einbürgerungsurkunde oder Staatsangehörigkeitsausweis
- Weitere Hinweise:  
Ausländische Urkunden müssen durch eine in Deutschland beeidigte

Dolmetscherin oder einen in Deutschland beeidigten Dolmetscher [<http://www.justiz-dolmetscher.de/suche.jsp>] übersetzt werden.

Für verschiedene Länder ist eine Überbeglaubigung (Apostille oder Legalisation) erforderlich.

Diese Aufzählung ist nicht abschließend. Weitere Unterlagen können erforderlich sein. Wir helfen Ihnen gerne weiter (per Telefon, Email oder Fax).

## Gebühren

? Antrag auf Nachbeurkundung: 80 Euro

? Antrag auf Nachbeurkundung sofern ausländisches Recht zu beachten ist: 160 Euro

? Geburtsurkunde deutsch: 12 Euro

? Geburtsurkunde mehrsprachig / international: 12 Euro

? Beglaubigte Abschrift aus dem Geburtenregister: 12 Euro

? Jede weitere Urkunde derselben Art bei gleichzeitiger Ausstellung: 6 Euro

## Rechtsgrundlagen

- Art. 19, 21 Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuch - EGBGB  
*<http://www.gesetze-im-internet.de/bgbeg/>*
- §§ 1591, 1592 Bürgerliches Gesetzbuch - BGB  
*<http://www.gesetze-im-internet.de/bgb/>*
- § 36 Personenstandsgesetz - PStG  
*<http://www.gesetze-im-internet.de/pstg/>*
- § 9 der Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes im Land Berlin (PStGAV Bln)  
*<http://gesetze.berlin.de/jportal/?quelle=jlink&query=PStGAV+BE+%C2%A7+9&phtml=bsbeprod.phtml&max=true>*

## Hinweise zur Zuständigkeit

Zuständig ist das Standesamt des Bezirkes, in dem das Kind oder die antragsberechtigte Person wohnt.

Sofern das volljährige Kind bzw. der Antragsteller oder das minderjährige Kind und seine Eltern nicht im Inland wohnhaft sind, ist das

[[<http://www.berlin.de/lab0/buergerdienste/standesamt-i-in-berlin/dienstleistungen/service.214115.php/dienstleistung/326207/|Standesamt I in Berlin>]] zuständig.

## Informationen zum Standort

### Standesamt Steglitz-Zehlendorf / Geburtenregister

#### Organisationseinheit

Standesamt Steglitz-Zehlendorf von Berlin :

#### Anschrift

Kirchstr. 1/3  
14163 Berlin

#### Barrierefreie Zugänge

Der Zugang zur Einrichtung ist Rollstuhlgerecht.  
Ein ausgewiesener Behindertenparkplatz ist vorhanden.  
Ein rollstuhlgerechter Aufzug ist vorhanden.  
Ein rollstuhlgerechtes WC ist vorhanden.

Zugang für Rollstuhlfahrer über Bauteil E, Kirchstr. 3  
oder über den Parkplatz am Bauteil A

#### Öffnungszeiten

Montag: 08:30 - 12:30 Uhr (offene Sprechstunde mit Wartenummer)  
Dienstag: 08:30 - 12:30 Uhr (offene Sprechstunde mit Wartenummer)  
Mittwoch: 08:30 - 12:30 Uhr (Terminsprechstunde)

Donnerstag: 15:00 - 18:00 Uhr (offene Sprechstunde mit Wartenummer)

Freitag: keine Sprechstunde

Hinweis:

Die Ausgabe der Wartenummern wird 15 Minuten vor Ende der Öffnungszeiten eingestellt.

## Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten

Vereinbaren Sie für Ihr Anliegen ggf. einen Termin an unserem Terminsprechtag.

Änderungen unserer Erreichbarkeitszeiten und eine Übersicht der Zuständigkeiten entnehmen Sie bitte auch unserer [\[\[http://www.berlin.de/ba-steglitz-zehlendorf/politik-und-verwaltung/aemter/amt-fuer-buergerdienste/standesamt/Internetseite\]\]](http://www.berlin.de/ba-steglitz-zehlendorf/politik-und-verwaltung/aemter/amt-fuer-buergerdienste/standesamt/)

## Hinweis für Terminkunden

Wegen der zuvor erforderlichen persönlichen oder telefonischen Beratung bietet das Standesamt nur für einzelne Dienstleistungen Termine zur Online-Buchung an.

Bitte lesen Sie sich die Beschreibung der gewählten Dienstleistung genau durch. Reservieren Sie nur dann einen Termin, wenn der Inhalt auch Ihrem Anliegen entspricht. Da die Planung der Terminsprechstunde auf die Zeitvorgaben für die Bearbeitung einer Dienstleistung abgestimmt ist, kann das Standesamt Ihr Anliegen nur dann bearbeiten, wenn Sie dieses auch korrekt ausgewählt haben.

Bitte erscheinen Sie rechtzeitig zum Termin im Wartebereich der Räume A 238 - A 243.

## Nahverkehr

S-Bahn S Zehlendorf: S1

Bus Rathaus Zehlendorf: 101, 112, 115, 118, 285, 623, M48, X10, X11

## Kontakt

Telefon: 90299-7474

Fax: 90299-6177

Internet:

<http://www.berlin.de/ba-steglitz-zehlendorf/politik-und-verwaltung/aemter/amt-fuer-buergerdienste/standesamt/>

E-Mail: [standesamt@ba-sz.berlin.de](mailto:standesamt@ba-sz.berlin.de)

## Zahlungsarten

Am Standort kann nur mit girocard (mit PIN) bezahlt werden.

PDF-Dokument erzeugt am 18.10.2019